

1070/J XXII. GP

Eingelangt am 13.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lopatka
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Gemeinnützigkeit der Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit
Ges.m.b.H.

Die Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit Ges.m.b.H. steht im 100% Eigentum des Nord-Süd-Instituts für Entwicklungszusammenarbeit. Das Nord-Süd Institut für Entwicklungszusammenarbeit wurde 1991 als Verein gegründet. Seit dem Jahre 1996 wird die Projektarbeit des Nord-Süd Instituts für Entwicklungszusammenarbeit von der Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit-Gemeinnützigen GmbH durchgeführt. Bis zum 1. April 2000 war die Institutsleiterin Mag. Karin Scheele. Seit diesem Zeitpunkt ist Mag. Norman Spitzegger Geschäftsführer.

Im Aufsichtsrat sitzen als Vorsitzender SPÖ-Nationalratsabgeordneter Dr. Christoph Matznetter und die SPÖ-EU-Abgeordnete Mag. Karin Scheele.

Dr. Matznetter ist kein Unbekannter, spielt er doch im Netzwerk aus Firmenbeteiligungen, Funktionären und Managern rund um die SPÖ die zentrale Schlüsselrolle.

So erstreckt sich das Netzwerk von Dr.Christoph Matznetter auf folgende Gesellschaften bzw. Funktionen: Gesellschafter: Matznetter Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., STANDARD Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Geschäftsführer: "Merkur-Treuhand" Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Matznetter Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., STANDARD Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Vorstand: PYROR Privatstiftung, Roma Privatstiftung, Aufsichtsrat: "Merkur" Unternehmensbeteiligung, Vermögensverwaltung und Finanzierungsvermittlung Gesellschaft m.b.H., Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit-Gemeinnützige GmbH, PromOcean Werbeartikel AG.

Die Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit-Gemeinnützige GmbH, beschäftigt sich mit der Förderung von Entwicklungsprojekten in der 3. Welt. In diesem Zusammenhang ist sie sowohl Subventionsempfänger, als auch steuerbegünstigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachfolgende

Anfrage:

1. Die Nord-Süd-Institut für Entwicklungszusammenarbeit-Gemeinnützige GmbH wurde 1996 gegründet, wann wurde ihr die Gemeinnützigkeit zuerkannt?
2. Auf welche Tätigkeiten der Entwicklungszusammenarbeit-Gemeinnützigen GmbH erstreckt sich die Gemeinnützigkeit?
3. Wer überprüft die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft?
4. Welche konkreten Steuervorteile hat die Entwicklungszusammenarbeit-Gemeinnützige GmbH - aufgeteilt auf die einzelnen Jahre - erhalten?
5. Wurden Steuervorteile an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates weitergegeben?
6. Wer vertritt die Entwicklungszusammenarbeit-Gemeinnützige GmbH gegenüber den Finanzbehörden als Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder?
7. Sind die Jahresabschlüsse 2001 und 2002 im Firmenbuch einzureichen?
Wenn ja, wurden sie bereits eingereicht?
8. Gemäß § 40 Abs. 1 Firmenbuchgesetz: Eine Kapitalgesellschaft, die kein Vermögen besitzt, kann auf Antrag der nach dem Sitz der Gesellschaft zuständigen gesetzlichen Interessenvertretung oder der Steuerbehörde oder von Amts wegen gelöscht werden; mit der Löschung gilt die Gesellschaft als aufgelöst. Sofern das Vorhandensein von Vermögen nicht offenkundig ist, gilt eine Kapitalgesellschaft bis zum Beweis des Gegenteils auch dann als vermögenslos, wenn sie trotz Aufforderung durch das Gericht die Jahresabschlüsse und gegebenenfalls die Lageberichte (§§ 277 ff HGB) von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht vollständig vorlegt.
Wurde von der Steuerbehörde ein derartiger Antrag bereits gestellt?
9. Welche Förderung erhielt diese Gesellschaft von der öffentlichen Hand in den letzten 10 Jahren?